



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration  
80524 München

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 01.08.2018  
betreffend Rechtsextreme „Feindeslisten“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Rahmen dreier durch das Bundeskriminalamt (BKA) unter der Sachleitung des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA) geführter Verfahren im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts, namentlich dem NSU-Verfahren, dem Verfahren gegen Franco A. und andere sowie dem sog. Verfahren „Nordkreuz“, wurden z. B. bei Durchsuchungsmaßnahmen unter anderem mehrere Personenlisten sichergestellt. Das BKA hat im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion eine diesbezügliche Gefährdungsbewertung vorgenommen und die Landeskriminalämter über die Nennung von Personen mit Wohnsitz im jeweiligen Bundesland sowie die Gefährdungsbewertung informiert. Bisher haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es sich um sog. „Feindes-“ oder gar „Todeslisten“ handeln

zu 1.1:

*Wie viele Personen aus Bayern wurden nach Kenntnis der Staatsregierung von Rechtsextremisten auf die "Feindeslisten" gesetzt?*

Das BKA informierte das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) bezüglich der drei in der Vorbemerkung genannten Verfahren über die Listung von insgesamt 1.059 Personen und Institutionen aus Bayern.

zu 1.2:

*Wie viele in Bayern aktive Rechtsextremisten oder rechtsextreme Gruppen haben nach Kenntnis der Staatsregierung Personen auf "Feindeslisten" gesetzt?*

Die drei in der Vorbemerkung genannten Verfahren werden/wurden durch das BKA unter der Sachleitung des GBA geführt. Selbst bei einer etwaigen Kenntnis ist es der Staatsregierung aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes verwehrt, Auskünfte zu Existenz, Sachstand, Inhalt oder Ausgang eines Verfahrens einer Bundesbehörde zu tätigen. Somit ist eine Beantwortung hinsichtlich der Frage, inwieweit in Bayern aktive Rechtsextremisten oder rechtsextreme Gruppen im Zusammenhang mit den in der Vorbemerkung genannten Verfahren an der Erstellung der Listen beteiligt waren, nicht möglich.

zu 1.3:

*Wie viele Personen aus Bayern wurden nach Kenntnis der Staatsregierung von den mutmaßlichen Rechtsextremisten Franco A., Maximilian T. und Mathias F. auf "Feindeslisten" gesetzt?*

Das BKA informierte das BLKA bezüglich des in der Fragestellung genannten Verfahrens über die Listung von zwei Personen mit Wohnsitz in Bayern.

zu 2.1:

*Wie viele Personen aus Bayern wurden nach Kenntnis der Staatsregierung von Personen, gegen die im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ermittelt wurde, auf "Feindeslisten" gesetzt?*

Das BKA informierte das BLKA bezüglich des in der Fragestellung genannten Verfahrens über die Listung von 1.053 Personen und Institutionen aus Bayern.

zu 2.2:

*Standen nach Kenntnis der Staatsregierung Personen aus Bayern auf den "Feindeslisten" der Prepper-Gruppierung „Nordkreuz"?*

Das BKA informierte das BLKA bezüglich des in der Fragestellung genannten Verfahrens über die Listung von vier Personen mit Wohnsitz in Bayern.

zu 2.3:

*Über wie viele Personen, die im Zuge der NSU-Ermittlungen auf "Feindeslisten" gefunden wurden, hat die Bundesregierung die Staatsregierung bzw. die zuständigen Behörden in Bayern informiert?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 2.1 verwiesen.

zu 3.1:

*Über wie viele Personen, die auf den "Feindeslisten" der mutmaßlichen Rechtsextremisten Franco A., Maximilian T. und Mathias F. standen, hat die Bundesregierung die Staatsregierung bzw. die zuständigen Behörden in Bayern informiert?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

zu 3.2:

*Über wie viele Personen, die auf den "Feindeslisten" der Prepper-Gruppierung „Nordkreuz", hat die Bundesregierung die Staatsregierung bzw. die zuständigen Behörden in Bayern informiert?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 2.2 verwiesen.

zu 3.3:

*Welche anderen Rechtsextremisten bzw. rechtsextremistischen Gruppen führten Personen aus Bayern auf ihren "Feindeslisten"? (bitte detailliert angeben)*

Die bayerischen Sicherheitsbehörden führen keine Statistik/Datei über die Sicherstellung/Beschlagnahme von Personenlisten bei Rechtsextremisten bzw. rechtsextremistischen Gruppen. Sofern derartige Listen aufgefunden werden, erfolgt

stets eine Bewertung im Einzelfall dahingehend, ob aufgrund der Listung Maßnahmen (z. B. Information der betroffenen Personen, Schutzmaßnahmen etc.) oder strafrechtliche Ermittlungen erforderlich sind.

zu 4.1:

*Wie viele der betroffenen Personen hat die Staatsregierung darüber informiert, dass sie auf einer solchen "Feindesliste" stehen?*

zu 4.2:

*Falls eine Unterrichtung unterblieb, warum hat die Staatsregierung die Betroffenen nicht informiert?*

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des BLKA wurden bezüglich der drei in der Vorbemerkung genannten Verfahren von 1.059 Personen und Institutionen aus Bayern insgesamt 1.055 Personen und Institutionen aus Bayern durch bayerische Sicherheitsbehörden über ihre Listung informiert.

In einem weiteren Fall erfolgte nach Auskunft des BLKA eine Information der Person über ihre Listung durch das BKA selbst. In weiteren drei Fällen erscheint und erscheint eine Information über die Listung nach Bewertung durch die örtlich zuständigen Präsidien der Bayer. Polizei nicht angezeigt und ist daher bislang unterblieben.

zu 4.3:

*Welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen hat die Staatsregierung ergriffen?*

Nach Auskunft des BLKA erfolgten mangels konkreter Gefährdungsaspekte hinsichtlich der Personen in Bayern keine Schutzmaßnahmen durch bayerische Sicherheitsbehörden.

zu 5.:

*Wie viele Betroffene standen unter Zeugenschutz bzw. wurden nach Bekanntwerden der Listen unter Zeugenschutz gestellt?*

Nach Auskunft des BLKA standen nach dort vorliegenden Erkenntnissen keine gelisteten Personen mit Wohnsitz in Bayern unter Zeugenschutz; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.3 verwiesen.

zu 6.1:

*In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet gegen die Neonazis, die die Listen erstellt, besessen, verbreitet oder verwendet haben?*

zu 6.2:

*Mit welchem Ergebnis?*

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 1.2 und 3.3 wird verwiesen.

Im Übrigen liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

zu 7.1:

*Warum gibt es keine gemeinsame Datei von Bund und Ländern über bedrohte Personen auf diesen „Feindeslisten“?*

zu 7.2:

*Ist eine solche Datei nach Kenntnis der Staatsregierung geplant?*

zu 7.3:

*Wird sich die Staatsregierung für die Anlage einer entsprechenden Verbund- oder Zentraldatei einsetzen?*

zu 8.1:

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Fragen 7.1 bis 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um Gefährdungen für Personen und Institutionen/Objekte, bei denen Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass sie als mögliche Angriffsziele extremistischer/terroristischer Kriminalität gefährdet sein könnten, frühzeitig erkennen zu können, existiert der bundesweite Meldedienst „Gefährdungsdaten“. Meldepflichtige Ereignisse sind den in den einschlägigen Richtlinien genannten Polizeidienststellen zu übermitteln und werden aus dem Meldedienst „Gefährdungsdaten“ in der Bundesdatei INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ erfasst. Nach Auskunft des BLKA ist aus fachlicher Sicht die bestehende Bundesdatei INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ als ausreichend zu erachten.

zu 8.2:

*Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern weitere Personen durch Rechtsextremisten als „Feinde“ auf weiteren Listen geführt, die nicht Teil der Listen waren, welche die Bundesregierung auf die eingangs genannte Kleine Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion mitgeteilt hat?*

Auf die Antwort zur Frage 3.3 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär